

Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund e. V.

I. Schiedsrichterordnung

Schiedsrichter sind Mitglieder der im Deutschen Schachbund und seinen Mitgliedsverbänden organisierten Schachvereine und durch ihre Ausbildung in der Lage, Turniere und Wettkämpfe durchzuführen und als Schiedsrichter zu leiten.

Sie werden wie folgt unterteilt:

1. Regionale Schiedsrichter (RSR)

Einsatz: Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften von der Vereins- bis zur Landesverbandsebene.

2. Nationale Schiedsrichter (NSR)

Einsatz: Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften bis zur DSB-Ebene, soweit die FIDE-Regeln dies erlauben.

3. FIDE-Schiedsrichter (FSR)

Einsatz: Bundesligen, Titelturniere

4. Internationale Schiedsrichter (ISR)

Einsatz: Bundesligen, Titelturniere

Es ist anzustreben, dass in allen Turnieren und in allen Klassen der Mannschaftskämpfe lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung stehen und dass jeder Verein über so viele Schiedsrichter verfügt, wie er Mannschaften zu Meisterschaften meldet.

Verstößt ein Schiedsrichter grob gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB, beteiligt er sich insbesondere an Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen, kann ihm durch Beschluss der Schiedsrichterkommission mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Titel aberkannt werden. Der Schiedsrichterobmann kann vorläufige Maßnahmen ergreifen.

II. Ausbildungsordnung

Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt in regelmäßig ausgeschriebenen Lehrgängen. Diese werden von der für die Ausbildung zuständigen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission durchgeführt.

Zuständig für die Ausbildung

- der Regionalen Schiedsrichter sind die Landesverbände und die Deutsche Schachjugend,
- der Nationalen Schiedsrichter ist der Deutsche Schachbund e. V.

Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schiedsrichterkommission. Für die Lehrgänge können nur Referenten mit NSR-Lizenz eingesetzt werden.

Jede Ausbildungsmaßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Schiedsrichterkommission (Schiedsrichterobmann) mit Angabe von Termin, Referenten und Lehrinhalten anzumelden. Spätestens einen Monat nach Abschluss des Lehrgangs ist die Teilnehmerliste zu übermitteln

und mitzuteilen, ob sich Änderungen gegenüber der Voranmeldung ergeben haben. Steht dies zum Zeitpunkt des Ablaufs der Meldefrist noch nicht fest, müssen die Prüfungsergebnisse unverzüglich nachgereicht werden. Die Erteilung der Lizenz setzt eine ordnungsgemäße Erfüllung der Meldepflichten voraus.

1. Regionale Schiedsrichter

Die Lizenz zum Regionalen Schiedsrichter kann frühestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erworben werden.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Lehreinheiten (LE):

Regelkunde, FIDE-Regeln	6 – 10	LE
Turnierordnung, Protest- und Verfahrensfragen	3 – 4	LE
Handhabung elektronischer Schachuhren	1 – 2	LE
Turnierorganisation, Meldung Elo und DWZ.....	1 – 2	LE
Verhinderung, Aufklärung und Sanktionierung von Ergebnismanipulation	1 – 2	LE
Fälle aus der Praxis	2 – 4	LE
Prüfung.....	2	LE
.....	<u>16 – 26</u>	<u>LE</u>

Im Laufe von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regel- und Turnierordnungsänderungen	2 – 5	LE
Erfahrungsaustausch, Berichte über Schiedsrichtertätigkeit.....	4 – 6	LE
Handhabung elektronischer Schachuhren.....	1 – 2	LE
Turnierorganisation, Meldung Elo und DWZ.....	1 – 2	LE
Verhinderung, Aufklärung und Sanktionierung von Ergebnismanipulation	1 – 2	LE
Prüfung (verbindlich alle zehn Jahre)	1	LE
.....	<u>10 – 18</u>	<u>LE</u>

Spätestens nach Ablauf von jeweils zehn Jahren muss der Regionale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Weiterbildungen und das Bestehen von Prüfungen zur Lizenzbestätigung werden der DSB-Schiedsrichterkommission unverzüglich mit Namen und Mitgliedsnummern gemeldet.

2. Nationale Schiedsrichter

Regionale Schiedsrichter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Lizenz für Nationale Schiedsrichter, wenn Sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Teilnahme an der NSR-Ausbildung,
- 2) Bestehen der NSR-Prüfung,
- 3) Hospitation in drei Mannschaftskämpfen, die von FSR oder ISR geleitet werden,
- 4) Neutraler Schiedsrichter in drei Mannschaftskämpfen oder Schiedsrichter in einem FIDE gewerteten Turnier.

Die Anforderungen unter 3) und 4) können vor oder bis zu zwei Jahre nach dem NSR-Lehrgang, aber nicht vor Erlangung einer Lizenz eines Regionalen Schiedsrichters erbracht werden. Die Lizenz wird ausgestellt, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Die Ausbildung enthält die nachstehenden Themen und Lehreinheiten (LE):

Regelkunde, FIDE-Regeln	8 – 10	LE
Turnierordnung, Protest- und Verfahrensfragen	2 – 4	LE
Handhabung elektronischer Schachuhren	1 – 2	LE
Turnierorganisation, Meldung Elo und DWZ	1 – 2	LE
Fälle aus der Praxis	3 – 6	LE
Verhinderung, Aufklärung und Sanktionierung von Ergebnismanipulation	2 – 3	LE
Prüfung	3 – 4	LE
.....	<u>20 – 31</u>	<u>LE</u>

Spätestens nach Ablauf von fünf Jahren hat jeder Schiedsrichter zur Lizenzbestätigung an einem Weiterbildungslehrgang teilzunehmen, der folgende Themen umfassen soll:

Regel- und Turnierordnungsänderungen	2 – 4	LE
Erfahrungsaustausch und Berichte	3 – 6	LE
Elektronische Schachuhren	1 – 2	LE
Schweizer System, Elo- und Titelbestimmungen	2 – 4	LE
Turnierorganisation	1 – 2	LE
Verhinderung, Aufklärung und Sanktionierung von Ergebnismanipulation	2 – 3	LE
Prüfung (verbindlich alle zehn Jahre)	1	LE
.....	<u>12 – 22</u>	<u>LE</u>

Mit Zustimmung des DSB-Referenten für Ausbildung und des Schiedsrichterobmanns kann die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ersetzt werden durch einen eigenständigen Beitrag zur Schiedsrichterausbildung auf Bundesebene. Der Beitrag muss nach Art, Inhalt und Umfang erkennen lassen, dass der Nationale Schiedsrichter über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell verfügt.

Spätestens nach Ablauf von jeweils zehn Jahren muss der Nationale Schiedsrichter durch Ablegung einer Prüfung zur Lizenzbestätigung nachweisen, dass seine Fähigkeiten und Kenntnisse noch auf dem aktuellen Stand sind.

Referenten, denen zugleich die Abnahme dieser Prüfung übertragen ist, sind hiervon befreit.

3. FIDE-Schiedsrichter und Internationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter, welche die Voraussetzungen der FIDE erfüllen und durch mehrjährige Praxis ihre Fähigkeiten bewiesen haben, können von der DSB-Schiedsrichterkommission der FIDE als Kandidaten für den Titel eines FIDE-Schiedsrichters oder eines Internationalen Schiedsrichters vorgeschlagen werden. Die DSB-Schiedsrichterkommission schlägt nur Kandidaten vor, die eine NSR-Lizenz besitzen und die sie für uneingeschränkt geeignet hält. Über die Einreichung von Nominierungsvorschlägen entscheidet die DSB-Schiedsrichterkommission mit Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen der Schiedsrichterkommission können auch im Umlaufverfahren schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Die DSB-Schiedsrichterkommission erkennt nur Normen an, die nach Erwerb der NSR-Lizenz erzielt wurden. Mindestens zwei der vier Normen sollen aus dem Inland stammen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die DSB-Schiedsrichterkommission.

Der DSB beantragt den Titel und die zugehörige Lizenz nur, wenn die Zahlung aller Gebühren durch den Schiedsrichter oder eine andere Organisation sichergestellt ist.

4. FIDE-Lizenzen und Klassifikation von Schiedsrichtern

Der Deutsche Schachbund beantragt die FIDE-Lizenz „National Arbiter“ nur für lizenzierte Regionale oder Nationale Schiedsrichter. Dementsprechend muss ein FIDE- oder Internationaler Schiedsrichter eine NSR-Lizenz besitzen, wenn er eine inaktive Lizenz wieder aktivieren möchte. Der DSB beantragt die Lizenz nur, wenn die Zahlung der Lizenzgebühr durch den Schiedsrichter oder eine andere Organisation sichergestellt ist.

Wenn die Kriterien der FIDE über die Einteilung Internationaler Schiedsrichter in Kategorien erfüllt sind, kann die DSB-Schiedsrichterkommission mit Zweidrittelmehrheit FIDE- oder Internationale Schiedsrichter für eine höhere Kategorie vorschlagen. Hierbei muss der Schiedsrichter eine NSR-Lizenz besitzen. Weiterhin muss die Zahlung der Lizenzgebühr durch den Schiedsrichter oder eine andere Organisation sichergestellt sein.

III. Prüfungsordnung

1. Prüfung zur Lizenzerlangung

Die Prüfung nach absolviertem Lehrgang soll den Nachweis erbringen, dass der Lehrgangsteilnehmer die nötigen Kenntnisse besitzt, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Prüfungsinhalte und Anforderungen werden vom DSB-Referenten für Ausbildung in Zusammenarbeit mit der DSB-Schiedsrichterkommission festgelegt.

Grundsätzlich soll die Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens 60 Minuten.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einer Befragung des Lehrgangsteilnehmers zu verschiedenen Problembereichen aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung). Die Mindestdauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten pro Teilnehmer.

In der Prüfung soll außer dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse auch die Fähigkeit bewiesen werden, dass der Teilnehmer über das nötige Fingerspitzengefühl in der jeweiligen Situation und über das Durchsetzungsvermögen verfügt, seine Entscheidung zu begründen

und durchzusetzen. Auf jeden Fall sollen nur solche Kandidaten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die in dieser Hinsicht geeignet sind.

2. Prüfung zur Lizenzbestätigung

Die Prüfung zur Lizenzbestätigung kann sich auf verschiedene Problembereiche aus dem gesamten Ausbildungsstoff (s. Ausbildungsordnung) erstrecken. Sie erfolgt schriftlich und dauert mindestens 60 Minuten.

3. Ruhen und Erlöschen der Lizenz

Hat ein Schiedsrichter in den letzten 5 Jahren an keinem Weiter- oder Ausbildungslehrgang auf seiner Stufe teilgenommen, so ruht seine Lizenz ab Beginn des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem die Weiterbildung hätte erfolgen sollen. Nimmt der Schiedsrichter innerhalb der folgenden zwei Jahre an einem Weiterbildungslehrgang teil, so lebt die Lizenz wieder auf, andernfalls erlischt sie. Sie kann dann nur durch eine Teilnahme und einer erfolgreichen Prüfung in einem Neuausbildungslehrgang erneuert werden.

Dieselben Folgen gelten sinngemäß für einen Schiedsrichter, der nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eine Prüfung zur Lizenzbestätigung erfolgreich ablegt.

IV. Inkrafttreten

Übergangsregelung:

Turnierleiter, die ihre Lizenz 2014 oder früher erworben haben, behalten diese bis zum Ablauf nach fünf Jahren. Sie können bis zum 31.12.2014 die FIDE-Lizenz „National Arbiter“ beantragen. Den Landesverbänden steht es frei, für den von ihnen und ihren Unterverbänden verwalteten Spielbetrieb eigene Lizenzen für Turnierleiter zu vergeben und hierfür Lehrgänge zu organisieren.

Regionale Schiedsrichter, die im Jahr 2014 an einer Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter teilnehmen, haben die Wahl zwischen den alten und den neuen Rahmenrichtlinien.

Die Rahmenrichtlinien treten nach Verabschiedung durch das Präsidium des Deutschen Schachbundes e. V. zum 1.7.2014 in Kraft.